**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 26 (1955)

Heft: 8

Artikel: Von der / "EPI": 69. Bericht der Schweizerischen Anstalt für

Epileptische in Zürich, 1954

Autor: E.Brn.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-809297

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stimmen weitgehend mit den für die Beamten und Angestellten geltenden Vorschriften überein.

In der Diskussion machte Prof. Dr. H. Schinz (Zürich), darauf aufmerksam, dass in den oberen Besoldungsklassen die Abwanderung der besten Kräfte nur durch Korrekturen auf der Besoldungsseite verhindert werden können. Ungenügend entlöhnt werden nach W. Vollenweider (Zürich), besonders die Vertreter der technischen und Spezialberufe.

Gesundheitsdirektor Heusser erinnert daran, dass der Regierungsrat von der Notwendigkeit gewisser Korrekturen überzeugt ist. Die hier auftretenden Fragen, die nicht leicht zu lösen sind, werden sorgfältig geprüft. Man darf nie übersehen, dass jede Neueinreihung von Personal den Begehren anderer Gruppen ruft. Was den grossen Personalwechsel im Kantonsspital im letzten Jahr (43 Prozent) betrifft, dürfen die grossen Kontingente von Ausländerinnen (insbesondere Italienerinnen) nicht übersehen werden.

Der Interpellant erklärte sich, wie vorauszusehen war, von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Hingegen glauben wir erwähnen zu dürfen, dass der Regierungsrat die Absicht hat, im Rahmen seiner Kompetenzen für die Verbesserung der Lage des Anstaltspersonals das Mögliche zu tun.

### Richtlinien für das Anstellungsverhältnis

Die Richtlinien für das Anstellungsverhältnis von Leitung und Mitarbeitern in Heimen für Kinder und Jugendliche, die die Studienkommission für Anstaltsfragen — ein Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit — im Mai dieses Jahres ausgearbeitet hat, sind sowohl in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Heft 7/8) als auch in der Form eines Separatdruckes erschienen. Sie können bei der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Postfach Zürich 39, bezogen werden.

Ausserdem erfahren wir, dass an der gleichen Stelle auch «Richtlinien über Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche» für Fr. 2.50 das Stück erhältlich sind.

# $^{\it Von \ der} \ / \ { m \&EPI} >$

69. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, 1954. Erstattet von der Direktion Pfr. Walter Grimmer und Dr. med. H. Landolt.

Wer den Jahresbericht zur Hand nimmt, begegnet auf der freundlicherweise beigelegten Photoreproduktion den gütigen Gesichtszügen des am 16. November 1954 heimgegangenen medizinischen Leiters und Chefarztes der Anstalt, Herrn Dr. F. Braun. Obwohl er den vorliegenden Jahresbericht nicht mehr schreiben konnte, sprechen sein Herz und Geist nicht weniger lebendig aus den Zeilen, als in früheren Jahren. Die Ausführungen von Herrn Pfarrer Grimmer und von Herrn Dr. Landolt sind ein Beweis, dass Herr Dr. Braun weiter wirkt, geliebt und als Vorbild geehrt wird. Herr Pfarrer Grimmer schreibt.

«So liebten wir ihn, alle. So müssen wir es tragen, dass er, menschlich gesprochen vor der Zeit seine Kräfte erschöpft hat. Er lebte ganz für die Menschen. Sein Dasein war ein Zeugnis dafür, dass der ganz und gross Mensch ist, der für den andern Menschen lebt und sich für ihn hingibt.»

Es wäre nicht möglich, Herrn Dr. Braun im Geiste zu begegnen, ohne nicht gleichzeitig den Kranken zu sehen, dem er helfen wollte und ohne nicht die innige Verbundenheit der ganzen Anstaltsgemeinde, der Kranken und Helfer zu erkennen, die ihren Mittelpunkt in Gott hat, der Gedeihen und Segen schenkt.

Allen Kranken soll es wohl sein dürfen, jeder soll sich daheim und geborgen fühlen und neues Vertrauen finden. Es gibt keine Verachteten, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wären. Wenn auch körperliche und psychische Krankheiten abnorme und abstossende Erscheinungen hervorrufen können, so kann doch das Beste, der geistige Kern der Persönlichkeit nicht zerstört werden. Auch der Kranke ist der Liebe und Ehrfurcht wert. In solchem Verhalten ist der Geist der Nächstenliebe wirksam, wie er den Menschen vor Gott aufgetragen wurde. Es ist ein schwerer Dienst, den die vielen Helfer in aller Stille verrichten. Wer aber den Geist der Liebe hat, der ist dankbar und glücklich, dienen zu dürfen.

Ein Blick in den finanziellen Haushalt zeigt, wie gross der Existenzkampf ist, den die Anstalt stets zu führen hat. Aber auch die Hilfe ist gross. Möchte die Hoffnung, dass diese nie ausbleibe und sich noch mehre, nie enttäuscht werden!

Am 31. Mai 1955 wählte die Vereinsversammlung Herrn Dr. Heinrich Landolt als Chefarzt und medizinischen Leiter der Anstalt, nachdem er während der Krankheit und seit dem Heimgang von Herrn Dr. Braun die ärztliche Leitung stellvertretend innegehabt hatte. Seine Ausführungen lassen erkennen, wie ernsthaft er sich - in den Fusstapfen seines Vorgängers schreitend — darum bemüht, «die Behandlung so wirksam, wie es der Stand der Wissenschaft und das eigene Können erlaubt, durchzuführen», dabei vor jedem Aberglauben und jeder Kurpfuscherei, die noch stark verbreitet sind, zu warnen. Die Patienten und ihre Angehörigen sollen und dürfen es erleben, dass ihr Vertrauen in die Anstalt gerechtfertigt ist. Auch kleinere Rückschläge können es nicht erschüttern. Wie früher, so wird auch jetzt die wissenschaftliche Forschungsarbeit ernsthaft weitergeführt, ist sie es doch, die neue wertvolle Erkenntnisse zu Tage fördern kann, welche es ermöglichen, bessere Mittel und Wege zur Bekämpfung der Epilepsie und verwandter Leiden zu finden und vielen Leidenden Linderung zu bringen.

Dankbarkeit der Menschen muss man sehr anerkennen und hoch schätzen und sie selber unverbrüchlich üben, niemals aber auf sie rechnen, und noch viel weniger sein Lebensglück von ihr abhängig machen.

Planst du für ein Jahr, so säe Korn, Planst du für zehn Jahre so pflanze Bäume, Planst du für hundert Jahre, so ziehe Menschen auf. (Chinesisches Sprichwort)

Dr. E. Brn.